

Beeinflussungen einst und jetzt
 Rasse und Religion. Von Christel
 Matthias Schröder. gr. 8° (XVI
 u. 310 S.) München 1937, Reinhardt.
 Geh. M 8.—, Leinen M 9.30

In reinem Wahrheitsdrang, selbständig, mit großem Fleiß macht sich Schröder an den schwierigen Stoff. Nur dessen Überfülle bestimmt ihn, sich auf Inder, Perser, Griechen, Römer, Germanen, Israeliten, Chinesen und Japaner zu beschränken. Ausgehend von der Rassengeschichte dieser Völker, von dem Verhältnis zwischen Rasse und Seele, von der Einstellung der genannten Völker zur Überwelt kommt er zum Schluß, daß zwischen Rasse und Gottesverehrung kein unmittelbarer Zusammenhang besteht, ein Schluß, den ja eigentlich die gesamte Menschengeschichte mit ihren weithin sich verbreitenden Welt- und Überweltanschauungen und gottesdienstlichen Bräuchen aufdrängt. Feinere Einflüsse des Rassischen auf die Art, wie und von welcher Seite her eine Lehre namentlich mit dem Gemütsleben aufgefaßt, wie eine Tugend vorzugsweise erstrebt und geübt wird, auf Stil und Betätigung der Frömmigkeit werden nicht geleugnet, leider auch nicht untersucht, obgleich gerade hier wirkliche Ergebnisse zu erwarten wären. Unangebracht erscheint die Sicherheit, mit der für die Indogermanen die Ostheimat behauptet wird, zum Teil auf den fadenscheinigen Grund hin, die Streitäxte der Schnurkeramiker stammten von jenen Nordkaukasiens ab, was nach Menghin (brieflich) wegen der Verschiedenheit ihrer Gestalt unannehmbar ist. Andere Verfasser werden wohl zu hart beurteilt, so Lenz, Güntert und Clauß. Gewiß wird niemand bei Güntert die einseitige Anerkennung der Nordrasse, seinen Mangel an Verständnis für andere Rassen ernst nehmen, und an Clauß mißfällt die Vernachlässigung fremder Forschungsweisen neben der von ihm selber aufgebrachten. Man kann aber doch wohl nicht behaupten, daß Lenz und Güntert die durch v. Eickstedt vorgeschlagene, von Schröder anerkannte „systematische, vorsichtig eingehende Analyse der Kulturphänomene von Völkern gleichen oder hochgradig ähnlichen Rassebaus“ einfach

vernachlässigt haben, daß sie etwa nur die zum deutschen Volke gehörenden Nordrassigen beachten. Als zweite Forschungsweise soll nach v. Eickstedt eine zugezogen werden, die sich im Grunde mit der von Clauß deckt. Warum geht Schröder nicht auf die polnischen rasse-seelenkundlichen Forschungen ein, die immer verschiedene, an gleichem Ort, unter gleichen Bedingungen lebende Rassen zum Gegenstand haben und sich mit den wissenschaftlichen deutschen und französischen Ergebnissen zufriedenstellend decken? Almgren leugnet nirgends, daß er nur einen Teil der nordischen Göttergestalten (die „Vanir“, Baldr) erklärt, und für deren vom Verfasser für wahrscheinlich gehaltenen morgenländischen Ursprung gibt er die einzige annehmbare Erklärung. Der Wert und die Ursprünglichkeit der eddischen Überlieferung wird durch völkerkundliche Forschungen immer von neuem bestätigt. Nicht junge, christliche oder klassische, sondern uralte Kulturströme und -kreise schaffen hier Licht. Daß der doch ganz gewiß dem vorderasiatischen sterbenden Fruchtbarkeitsgott verwandte Dionysos altolympisch und indogermanisch ist, wird sich auf die Dauer nicht halten lassen. Schröder weist die Wege, auf denen die Wahrheit gesucht werden muß, aber seiner Führung vertrauen wir uns lieber nicht an, ohne unsere eigenen Augen gut aufzutun.

G. Lehmacher S. J.

Einfluß des Christentums auf das Corpus Iuris civilis. Eine rechtshistorische Studie zum Verständnis der sozialen Frage. Von Constantin Hohenlohe. 8° (X u. 225 S.) Wien 1937, Hölder. S 28.—

Die Gedanken, die der Wiener Universitätsprofessor hier in großangelegter Studie ausführt, sind den Lesern seiner Werke nicht mehr unbekannt (vgl. die Besprechung seiner „Grundlegenden Fragen des Kirchenrechts“ in dieser Zeitschrift 122 [1932] 359 f.). Mit der ganzen Kühnheit, die ihm eigen ist, wendet er sich gegen die bisher in der Wissenschaft des römischen Rechts fast allgemein vertretene Anschauung, die christliche Lehre habe auf die Ausgestaltung des römischen Corpus kaum einen Einfluß ausgeübt, und wenn sich auch in der spätkaiserlichen Gesetzge-

bung Anklänge an christliches Denken fänden, so seien das doch nur vereinzelte, unbeachtliche Stellen und als Degenerationserscheinungen des klassischen Römerrechts zu bewerten. Gegen diese Auffassung sind in jüngster Zeit verschiedene Stimmen laut geworden, nicht zuletzt in der neuen katholischen Rechtsschule Italiens, die mit den Namen Contardo Ferrini, Salvatore Riccobono, Evaristo Carrusi, M. Roberti, Biondo Biondi und Emilio Albertario verknüpft ist. Sie untersuchten systematisch den Einfluß der Patristik auf das kaiserliche Recht und konnten, unterstützt von den Interpolationsforschungen, einen kraftvollen Einfluß des Christentums auf die Ausbildung des spätrömischen Privatrechts feststellen. Da durch die Rezeption des Corpus Iuris Civilis das römische Recht in Inhalt und Geist die Grundlage fast aller modernen Privatrechte geworden ist, und da eine einseitige Betonung des sogenannten klassischen Rechts den Eindruck erweckte, als ob alles römische Recht notwendig individualistisch und unsozial und daher an den sozialen Schwierigkeiten unserer Tage mitschuldig sei (vgl. diese Zeitschrift 125 [1933] 379 ff.), ist auch die Bedeutung dieser Studie sofort ersichtlich: sie will eine Ehrenrettung des römischen Rechtes darstellen, indem sie den eingeeengten Blick vom klassischen auf das christlich beeinflusste Recht lenkt, und eine Ehrenrettung des Christentums, indem sie dem geradezu kühnen Versuch nachgeht, das römische Recht, diesen großen Heiden, noch in seinen alten Tagen zu taufen. Daß die Kirche ihr Werk nicht vollenden konnte, daß eine spätere Zeit an den glücklichen Anfängen nicht weiterbaute, kann man dem Christentum nicht zur Last legen. — Das Buch ist mit einer warmen Begeisterung geschrieben, die den Verfasser manchmal so beflügelte, daß er weiter ausgreift, als die nüchterne Wissenschaft gerade noch gestattet. Einzelheiten können hier nicht behandelt werden. Jedenfalls verdient das Werk, dem ein ähnliches über Christentum und Germanenrecht folgen soll, unsere ganze Aufmerksamkeit.

J. Zeiger S. J.

Spuren indogermanischen Glaubens in der bildenden Kunst.

Von Josef Strzygowski. gr. 8^o (XV, 496 S. u. 362 Abb.). Heidelberg 1936, Carl Winter. M 29.50

Auch das vorliegende Buch gilt der Idee, der Strzygowski's ganzes Lebenswerk gewidmet ist: der ausschlaggebenden Bedeutung des hohen Nordens für die Entwicklung der europäisch-asiatischen Kunst und Kultur. Es nötigt Bewunderung ab, mit welcher vitalen Überzeugung und Zähigkeit Strzygowski für diese „seine Idee“ gearbeitet hat. Das sollten auch die anerkennen, die im übrigen weder seine Lehre noch seine Methode bejahen können. Leider wird das ja durch die selbstbewußte und polemische Art des Verfassers etwas erschwert. Die große Mehrheit der Fachkollegen ist augenscheinlich der Ansicht, daß durchschlagende Beweise nicht erbracht sind. Das läßt auch für das neue Werk fürchten, denn es ist wieder ein echter „Strzygowski“: großzügige Arbeitsweise, die den Blick zu weiten und das Ganze zu umspannen sucht, und unbedingter Einsatz für den Norden gegen den Süden. Nur wirken die Schwächen diesmal vielleicht noch stärker als sonst, weil der Verfasser, wie ja der Titel schon ankündigt, sich in diesem Buche besonders stark weltanschaulich betätigt. Damit steht dann allerdings die mehrfach hervorgehobene Einschränkung auf das kunsthistorische Gebiet als Quelle im Widerspruch; denn die Ergebnisse überschreiten entschieden das, was eine solche Methode hergeben kann. Dabei verführt ihn seine tief eingewurzelte Abneigung gegen „Kirche, Hof und Bildung“, die verabscheuungswürdigen Träger südlichen Machtwillens nach seiner Auffassung, zu großartigen Einseitigkeiten. Was über Gotterlebnis und Gottesvorstellung der Indogermanen vorgetragen wird, ist kaum aus dem kunsthistorischen Material, das in großem Ausmaß erst rückschließend gewonnen werden muß, zu belegen. Vielmehr scheint es, daß der wesentliche Unterschied zwischen einem als persönlicher Geist gedachten Gott und dessen menschlicher Darstellung nicht immer klar auseinandergehalten wird. Noch erstaunlicher ist es, was sich der Verfasser unter „Entstehung der Seele im hohen Norden“ vorstellt. Diese Art materialistischen Denkens sollte doch als überwunden gelten. Von Chri-